



### Kundendaten

**Anschlussobjekt:**

Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	Kundennummer (falls vorhanden)
<b>Anschlussnehmer:</b>			
Name/Firma*		Vorname/Registernummer*	Geburtsdatum/Registernummer*
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	Telefon
<b>Grundstückseigentümer (falls abweichend)</b>			
Name		Vorname	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	Telefon

\*nicht Zutreffendes bitte streichen

### Hausanschluss

Neuanschluss     
  Aktivierung     
  Änderung

Bei Neuanschlüssen sind der Anfrage ein amtlicher Lageplan M 1:500 und ein Grundriss sowie eine Darstellung der Zuwege beizufügen. Der Hausanschlussraum und die Lage der Leitungseinführungen sind im Grundriss einzutragen. Der folgende Teil ist von einem eingetragenen Installateur, der mit der Ausführung der Installation zu beauftragen ist, auszufüllen.

**Es soll über den Anschluss versorgt werden:**

Wohngebäude mit \_\_\_\_\_ WE.     
  Gewerbe: \_\_\_\_\_     
 Sonstige Gebäude: \_\_\_\_\_

Anzahl gleicher Objekte \_\_\_\_\_      Gebäude unterkellert?  ja  nein

**Leistungsangaben:**

Vom VNB vorzuhaltende Gesamtleistung: \_\_\_\_\_ kW      Vom VNB vorzuhaltende Anschlussdruck: \_\_\_\_\_ mbar  
(Vorhalteleistung)      (Vorhaltdruck)

<b>Gasgeräte</b>	Anzahl	Nennwärmeleistung in kW	<b>Gasgeräte</b>	Anzahl	Nennwärmeleistung in kW
<b>Heizung/ Warmwasser</b>					

**Summe der Nennwärmeleistung in kW** \_\_\_\_\_

**Architekt/Planer/Eingetragener Installateur**

Name/Firma	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon		
Datum, Ort	Unterschrift & Stempel Architekt/Planer/Eingetragener Installateur	

### Verpflichtungserklärung/Einverständniserklärung

Der **Anschlussnehmer** verpflichtet sich, die genannte(n) Gasanlage(n) gemäß den gültigen Bestimmungen, der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck" (Niederdruckanschlussverordnung-NDAV), den anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlussbedingungen des versorgenden Verteilnetzbetreibers durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Der **Grundstückseigentümer** ist mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) des Verteilnetzbetreibers auf seinem Grundstück unter Anerkennung der NDAV einverstanden.

**Hinweis:** Die NDAV wird Ihnen der Verteilnetzbetreiber mit dem Netzanschlussvertrag übergeben. Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert, verarbeitet, genutzt und - soweit zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften notwendig - weitergegeben.

Der **Verteilnetzbetreiber** ist nach dem **Energiewirtschaftsgesetz** verantwortlich für die Herstellung und Betrieb des Hausanschlusses.

**Wichtige technische Hinweise und Ergänzungen finden Sie in der Anlage des Formulars!**

Datum, Ort	Unterschrift des Anschlussnehmers
Datum, Ort	Unterschrift des Grundstückseigentümers

### Nur vom Verteilnetzbetreiber auszufüllen

Equi-Nr. _____	
Datum	Unterschrift
	Posteingang

## Technische Hinweise und Ergänzungen zum Hausanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energie- bzw. Wasserverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage ist notwendig für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Bei Anschlussanfragen für mehrere Objekte gleicher Ausprägung (z.B. Reihenhäuser) tragen Sie bitte die »Anzahl gleicher Objekte« in das zugehörige Textfeld.
- Um den Leistungsbedarf bestimmen zu können ist eine Angabe der zu versorgenden Wohneinheiten nach DIN 18015-1 erforderlich. Dabei wird unterschieden, ob es sich um eine Wohneinheit mit elektrischer Warmwasserbereitung (Kurve A) oder ohne elektrische Warmwasserbereitung (Kurve B) handelt.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns schriftlich ein Angebot mit näheren Hinweisen. Änderungen sind uns umgehend mitzuteilen. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig den von Ihnen gewünschten Herstellungstermin für den Anschluss mit.
- Für Baustrom und/oder Bauwasseranschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeneiveau vor Beginn der Hausanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenze Ihres Privatgrundstückes muss (z.B. durch Pflöcke) sichtbar gemacht sein.
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslage muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Hausanschlusses kennzeichnen Sie bitte farblich auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss.
- Erdverlegte Kabel oder Leitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro- und Gasanlagen müssen nach den gültigen technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z.B. VDE/DVGW).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit dem Verteilnetzbetreiber erforderlich.
- Für den Elektro-Hausanschluss sind die Bedingungen der jeweils gültigen TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz) einzuhalten.
- Für den Hausanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperreinrichtung und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Hausanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so ist dieses rechtzeitig bei der Anfrage auf Versorgung mit dem Verteilnetzbetreiber abzustimmen.
- Die Mauerdurchführung des Hausanschlusses erfolgt mittels Kernbohrung durch den Verteilnetzbetreiber bzw. dessen beauftragtes Unternehmen. Bei nicht oder teilweise unterkellerten Gebäuden werden für die Gas- und Wasserhausanschlüsse Rohrkapseln verwendet. In Absprache können im Einzelfall die Mauerdurchführungen oder Rohrkapseln durch den Bauherrn bzw. dessen beauftragtes Bauunternehmen nach Vorgaben des Verteilnetzbetreibers eingebaut werden.
- Die Installationsanlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften ausgeführt werden. Nach Fertigstellung beauftragt das zugelassene Installationsunternehmen in Ihrem Auftrag den Verteilnetzbetreiber mit der Inbetriebsetzung der Anlage und dem Zählerbau.
- Die Erdungsmöglichkeit für Außenantennen oder Fehlerstromschutzschaltungen über den Gas-/ Wasserhausanschluss besteht nicht. Für Neubauten ist ein Fundamenterder entsprechend den Richtlinien der VDEW zu erstellen. Falls bei Altbauten die Wasserleitung als Schutzmaßnahme „Erdung“ unzulässigerweise benutzt wird, besteht eine erhebliche Unfallgefahr durch elektrischen Strom. In diesem Fall ist es unerlässlich, dass Sie ein zugelassenes Fachunternehmen mit der Überprüfung bzw. Änderung der Elektro-Installationsanlage beauftragen.
- Der Haus-/Grundstückseigentümer ist zur Duldung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperreinrichtung (AV-Schild) gemäß der Gemeindeordnung sowie des Feuerschutz- und -hilfegesetzes verpflichtet.